

# Zum Umgang mit antisemitischen Kunstwerken



Foto: Creative Commons BY-SA 3.0

Prof. (em) Dr. Micha Brumlik war Professor am Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/M., hat zahlreiche Beiträge zur Geschichte des Judentums und zeitgenössischen jüdischen Themen veröffentlicht und ist Senior Advisor am Zentrum Jüdische Studien Berlin/Brandenburg

Der Autor dieser Zeilen weiß genau, was es heißt, im Kampf gegen Antisemitismus mit der Freiheit der Kunst in Konflikt zu geraten: So habe ich 1982 gemeinsam mit Ignatz Bubis und Salomon Korn die Bühne der Frankfurter Kammerspiele besetzt, um die Aufführung von Rainer Werner Fassbinders »Die Stadt, der Müll und der Tod« zu verhindern. Damals – im Oktober 1985 – saß der spätere GRÜNEN Politiker Daniel Cohn-Bendit im Publikum, der uns Bühnenbesetzer\*innen heftig des Angriffs auf die Freiheit der Kunst zieh. Indes: Es war dies ein einmaliger Akt, das Stück wurde in der damaligen Spielzeit aus dem Programm genommen, um später doch noch hier und da aufgeführt zu werden. Ich bin jedoch auch im Rückblick noch immer der Meinung, dass unser damaliges anti-antisemitisches Coming out richtig und gerechtfertigt war.

## Cancel-Culture?

Unterdessen hat sich freilich die Praxis, Künstler\*innen und Intellektuelle ihres

vermeintlichen Antisemitismus wegen auszuladen, beinahe durchgesetzt – so im Falle des kamerunischen Philosophen Achille Mbembe, der 2019 von der ohnehin wegen Corona abgesagten Ruhrtriennale ausgeladen wurde. Freilich war die Ausladung Mbembes keineswegs der Höhepunkt dieser Praxis: Im Oktober 2020, ein halbes Jahr später, ereignete sich in Berlin ein Vorfall, den sich so auch die pessimistischsten Beobachter\*innen nicht hatten vorstellen können.

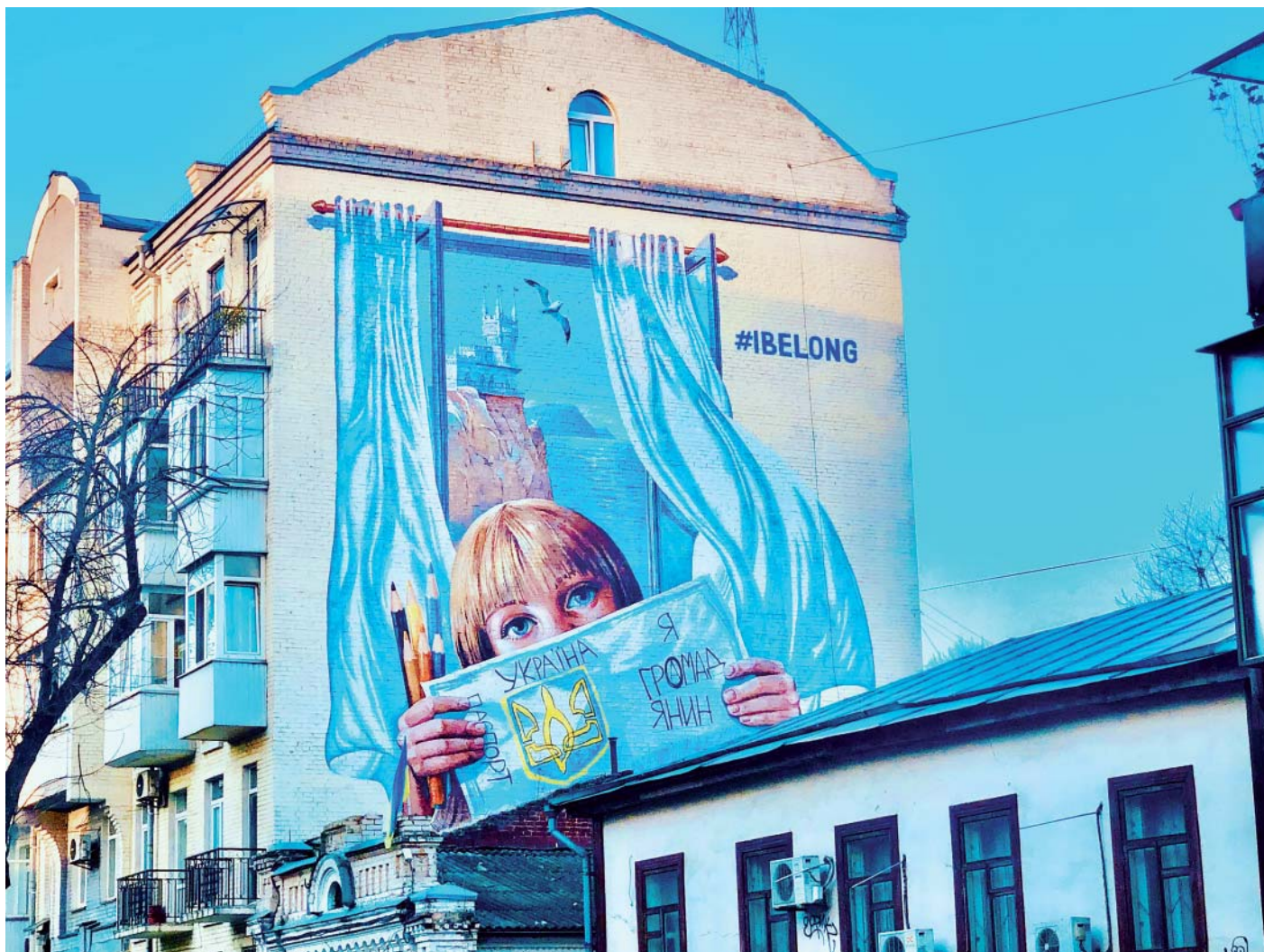
In Berlin Weißensee residiert eine Kunsthochschule, an der auch Israelis – unter ihnen die Meisterschülerin Yehudith Yinhar – studieren; Studierende – und das ist in diesem Fall von Bedeutung, die allesamt jüdisch sind. Aus Gründen und Motivlagen, auf die hier nicht weiter einzugehen ist, sind diese in Berlin lebenden jüdischen Israelis zum Schluss gekommen, dass der Zionismus keine tragfähige Grundlage für die Zukunft des Staates Israel ist, weshalb sie mit einer Website verbun-

dene Workshops zum Thema »School for Unlearning Zionism« anboten, was ihnen kurz nach Veröffentlichung von der Hochschulleitung unter Berufung auf den im Mai 2019 vom Deutschen Bundestag gefassten Anti BDS Beschluss (wonach BDS antisemitisch ist) untersagt wurde. Ohne jede Rücksprache mit ihnen teilte Leonie Baumann, die Rektorin der Kunsthochschule den Veranstalter\*innen – Studierenden und Lehrenden der Kunsthochschule – mit, dass die Veranstaltung nicht stattfinden könne, sie von der Website der Hochschule getilgt, die Finanzierung gestrichen und daher die Verträge mit möglichen Referenten ungültig seien.

## Zum documenta-Streit

Doch nun zum Fall der documenta 2022. Tatsächlich berichtete der »Tagespiegel« am 19.1. 2022:

»Ruangrupa, das indonesische Kuratorenteam der Documenta, muss sich mit schweren Vorwürfen auseinandersetzen. Es heißt, sie würden antisemitischen und



Street-Art in Kiew; © Patrick S. Föhl

*antizionistischen Positionen im Umfeld der zur Documenta eingeladenen Künstlergruppen ein Forum geben. Einige der Teilnehmenden der im Sommer 2022 startenden Weltkunstschau sollen der Kampagne BDS (Boycott, Divestment, Sanctions) nahestehen, die zu einem kulturellen und wirtschaftlichen Boykott gegen Israel aufruft.«*

Unabhängig von Details ist zunächst festzuhalten, dass nicht zuletzt namhafte israelische, jüdische Wissenschaftler\*innen – unter ihnen ausgewiesene Holocaustforscher – die »Jerusalem Declaration« unterschrieben haben, in der unter Punkt 14 zu lesen ist:

*»Boycott, Desinvestition und Sanktionen sind gängige, gewaltfreie Formen des politischen Protests gegen Staaten. Im Falle Israels sind sie nicht per se antisemitisch.«*

Zudem ist daran zu erinnern, dass erst kürzlich, am 20. Januar das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig der Stadt

München untersagt hat, der BDS Bewegung städtische Räume vorzuenthalten. So hieß es in der Presserklärung des Gerichts vom 20.1.2022:

*»Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG gewährleistet jedermann das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten. Der Stadtratsbeschluss greift in den Schutzbereich der Meinungsfreiheit ein, weil er eine nachteilige Rechtsfolge – den Ausschluss von der Benutzung öffentlicher Einrichtungen – an die zu erwartende Kundgabe von Meinungen zur BDS-Kampagne oder zu deren Inhalten, Zielen und Themen knüpft. Die darin liegende Beschränkung der Meinungsfreiheit ist verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit unterliegt den Grenzen der allgemeinen Gesetze (Art. 5 Abs. 2 GG). Der Stadtratsbeschluss ist schon kein Rechtssatz.«*

Soweit die Rechtslage – aber um welche geplanten künstlerischen Darstellungen der documenta 2022 geht

es tatsächlich? Jedenfalls wird dem indischen Dokumentarfilmer und Videokünstler Amar Kanwar vorgeworfen, sich mit BDS zu solidarisieren, ein Vorwurf, der auch dem britischen Kunsttheoretiker Charles Esche sowie dem indonesischen Kurator und Installationskünstler Ada Darmawan gilt. Soweit bisher bekannt, ist all diesen Künstlern mit Ausnahme einer Unterstützung von BDS bzw. israelfeindlichen Positionen in keiner Weise nachgewiesen worden, antisemitische Kunstwerke geschaffen zu haben – was zu der Frage führt, ob – und wenn ja – in welchem Sinne es überhaupt antisemitische Kunstwerke geben kann.

Ja – es gab sie: So hat die Wagnerforschung zu zeigen versucht, dass die Figur des Beckmesser in den »Meistersingern« wenn auch verdeckt antisemitisch ist, gleichermaßen gelten die Romane des französischen Autors Louis Ferdinand Celine (1894-1961) als antisemitisch, während auch Wilhelm Buschs Darstellungen von Juden die



Abschlussjahrgang der ersten »Cultural Leadership Academy Ukraine« 2018 mit Trainer:innen und Partner:innen; © Foto: Valeria Mezentseva

Grenze zum Antisemitismus überschritten haben. Nicht zu vergessen auch eine erhebliche Anzahl mittelalterlicher Altarbilder. Sollen die »Meistersinger« nicht mehr aufgeführt, Celine nicht mehr verlegt, Altarbilder verhüllt und Wilhelm Busch zensiert werden? Von deren Form der Judenfeindschaft kann bei den jetzt des Antisemitismus angeklagten Künstler:innen nicht die Rede sein – ihnen wird einzig BDS Nähe vorgeworfen.

#### Neuer »MacCarthyismus«?

Diese Proteste gegen die die Documenta ausrichtende indonesische Künstlergruppe Ruangrupa entsprechen einer politischen Praxis, die zuletzt in Zeiten des Kalten Krieges in den USA als »MacCarthyismus« bezeichnet wurde.

So sollte der schwule palästinensische, der Glaubensgemeinschaft der Quäker angehörige, in den USA lehrende Professor Sa'ed Athsan am 4. Juli 2017 einen Vortrag zum Thema »Beeing queer in Palestine« im Jüdischen Museum Berlin halten. Indes: Der Vortrag wurde kurz zuvor abgesagt, weil der Referent

im Verdacht stand, BDS nahezustehen – was tatsächlich nie hieb- und stichfest belegt wurde. Nach den Gründen gefragt, sagte der zurückgetretene Direktor Peter Schäfer dem Berliner »Tagesspiegel« am 13. Juni des Jahres 2019:

*»Anscheinend hat sich Sa'ed Atshan bei bestimmten Veranstaltungen in den USA nicht deutlich genug vom BDS distanziert. [...] Ich habe den Vortrag im Einvernehmen mit dem Referenten bei uns im Haus abgesagt – er fand ja dann andernorts statt –, weil ich befürchtete, dass er zu einer Pro-und-Contra-BDS-Veranstaltung umfunktioniert werden könnte.«*

In diesem Zusammenhang ist zu fragen, ob es in einer Situation, in der Direktoren zurücktreten, Mitarbeiter kündigen und im Jüdischen Museum allgemeine Unsicherheit um sich greift, politisch sinnvoll und journalistisch-ethisch angebracht, Gerüchte sowie Meinungen vom Hörensagen zu verbreiten? Dabei geht es weder um Informantenschutz noch darum, jeman-

dem Schmierjournalismus vorzuwerfen, sondern darum, auf ein weiteres Beispiel für den Verfall liberaler Öffentlichkeit hinzuweisen.

Der Hinweis, der Vorwurf, jemand »stehe« einer Politik, einer Haltung, einer Meinung »nahe«, ist schnell erhoben und kaum belegpflichtig – »man wird ja noch mal sagen dürfen...«. Das Perfide des neuen BDS bezogenen »McCarthyismus« besteht darin, dass er sich wegen des darin enthaltenen Antisemitismusvorwurfs kaum ausweisen muss und er zudem eine kaum widerlegbare Strategie enthält: den Vorwurf der Kontaktschuld! In einem kulturellen Milieu mit hoher Kommunikationsdichte ist nämlich so gut wie niemand vor diesem Vorwurf gefeit: Wer kennt nicht Leute, deren politische Ansichten sie oder er gar nicht teilt, aber gleichwohl mit ihnen verkehrt?

Mit anderen Worten: Ohne den hieb- und stichfesten Nachweis, dass geplante Kunstwerke tatsächlich antisemitisch sind, muss die Diskussion erst gar nicht weitergeführt werden. ■